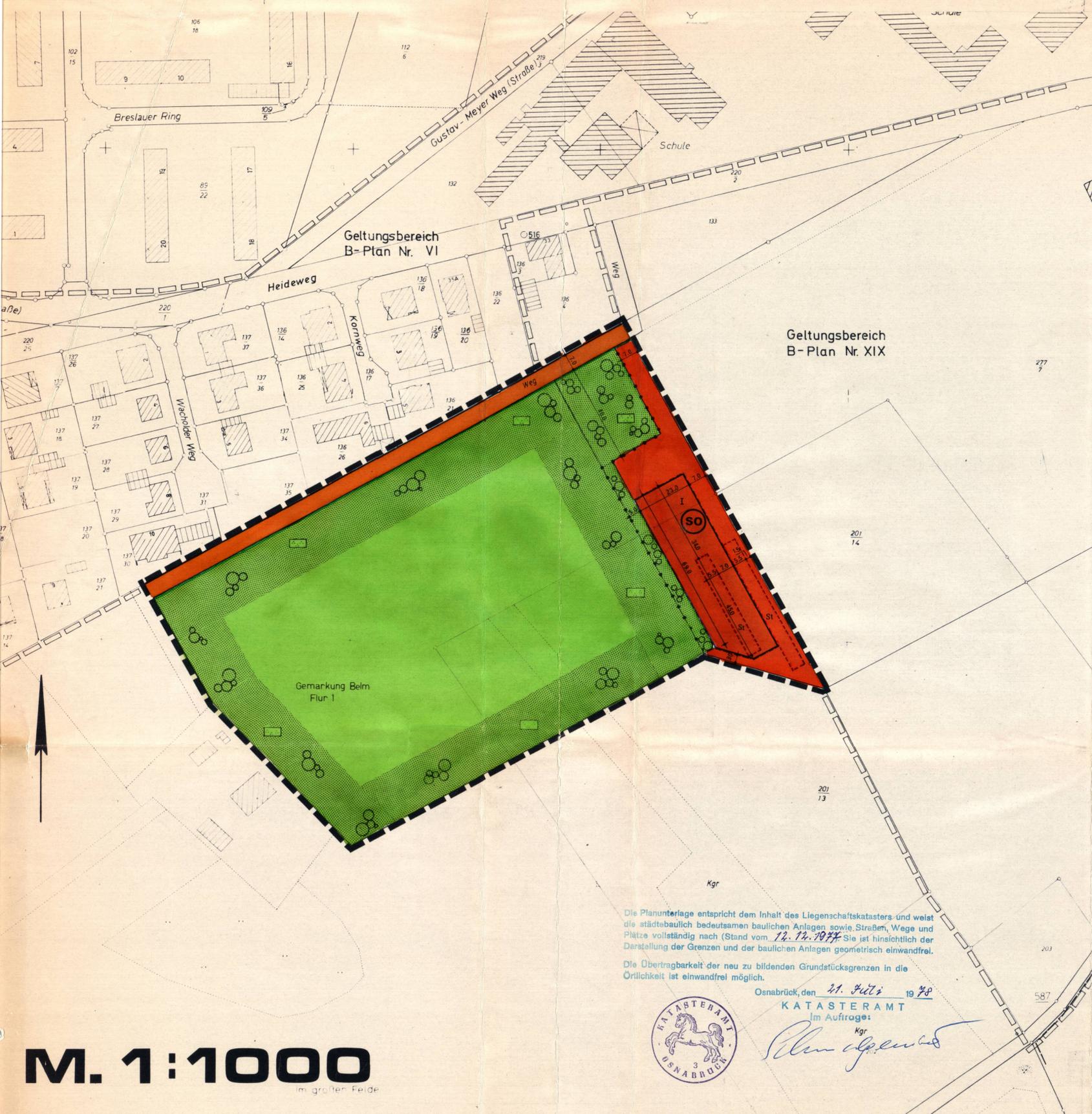


GEMEINDE BELM BEBAUUNGSPLAN NR. XXII „SCHIESSPORTANLAGE“

Landkreis Osnabrück
Gemeindebezirk Belm
Gemarkung Belm
Flur 1
Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Belm zur Vervielfältigung unter den am 12.12.1977 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört die Bestandsliste der Grundstückeverzeichnis vom Gesch. B.V.Nr. 217177

Osnabrück, den 12.12.1977
Katasteramt
im Auftrage:
Kiern



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- SO Sondergebiet - Schießsportanlage -
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Baugrenze
 - Grenze unterschiedlicher Nutzung
 - I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. XXII
 - Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der anschließenden Bebauungspläne
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - St Flächen für Stellplätze und Garagen, St - Stellplätze
 - öffentliche Grünfläche (Parkanlage)
 - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 (1) 25 a BBauG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Sondergebiet Schießsportanlage gemäß § 10 (2) BauNVO in der Fassung vom 15.9.1977
Im festgesetzten überbaubaren Bereich ist die Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes mit 500 m² Grundfläche für Schießsportzwecke zulässig. Der Luftgewehrschießstand im 1. Vollgeschosß ist aus Immissionsschutzgründen allseitig geschlossen zu erstellen.
Das Kellergeschoß des Gebäudes kann nach Süden auf maximal 1400 m² Grundfläche erweitert werden zur Aufnahme von unterirdischen Kleinkaliberschießständen.
Auf der Decke des nicht überbauten Kellergeschosses und der verbleibenden Flächen südlich des zulässigen eingeschossigen Gebäudes sind die notwendigen Stellplätze anzuordnen.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.12.1977). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 21. Juli 1978
KATASTERAMT
im Auftrage:
Plan

M. 1:1000
im großen Felde

Der Rat der Gemeinde Belm hat am 19. Okt. 1977 gemäß § 2 (1) BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 27. Okt. 1977 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Belm, den 25. Juli 1978

Glenzer Bürgermeister
Finn Gemeindevorstand
Finn Gemeindevorstand
Gemeindevorstand

Für die Erarbeitung des Planentwurfes
Osnabrück, den 21. JULI 1978

Feldkenn. Lubbenow
ING. ULLMANN
Lubbenow

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2a(6) BBauG über die Dauer eines Monats vom 7. Juni 1978 bis 7. Juli 1978 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 26. Mai 1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Belm, den 25. Juli 1978

Glenzer Bürgermeister
Finn Gemeindevorstand
Gemeindevorstand

Auf Grund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZVO) sowie der Verordnung über die Gestaltungsvorschriften und Kennzeichnung von Denkmälern in Bebauungsplänen alle in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Belm in der Sitzung am 20. Juli 1978 die aus nebenstehenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen.
Belm, den 25. Juli 1978

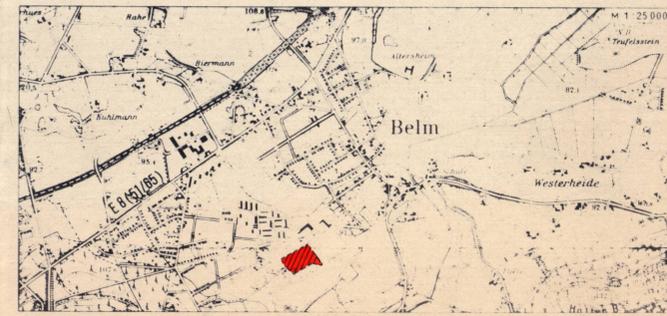
Glenzer Bürgermeister
Finn Gemeindevorstand
Gemeindevorstand

Genehmigung des Regierungspräsidenten

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 17. OKT. 1978 Az. 214.3-2162-603 rA/ ohne Auflagen genehmigt worden.
Osnabrück, den 17. OKT. 1978
Bez. Reg. Weser-Ems, Außenstelle Osnabrück
Häger

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 30.11.78 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Dieser Bebauungsplan ist mit Wirkung vom 30.11.78 rechtsverbindlich geworden. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan Nr. vom außer Kraft soweit er den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes betrifft.
Belm, den 22. NOV. 1994

Gemeinde Belm
Der Gemeindevorstand
I.A.
Weser Gemeindevorstand



BEBAUUNGSPLAN NR. XXII „SCHIESSPORTANLAGE“

MASSSTAB 1:1000

GEMEINDE BELM